

Kind in den USA beschulen

Beitrag von „die_sozial_tante“ vom 7. Dezember 2021 16:36

Zitat von Humblebee

Doch, das denke ich schon. Wie **chilipaprika** schon schrieb, ist man ja mit dem Umzug ins Ausland nicht mehr an die deutsche Gesetzgebung gebunden. Allerdings handelt es sich ja in dem o. g. Fall nur um einen vorübergehenden Umzug und keine (langfristige) Auswanderung. Evtl. müsste dann für die Kinder ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden (das geht aber meines Wissens nur bis zu einem Jahr).

Ich kann gerne mal meinen Lebensgefährten "beauftragen", dass er einen Kollegen, der ebenfalls über den Betrieb (ist auch eine Automobilzulieferer) mehrere Jahre in den USA war, ob er weiß, wie das zu handhaben ist.

By the way: Weiß der Betrieb deiner Bekannten nicht evtl. Rat [die sozial tante](#) ? Der Mann deiner Freundin wird wahrscheinlich ja nicht der erste sein, der mit seiner Familie in die USA geht, um dort für das Unternehmen zu arbeiten.

Der Mann der Freundin ist nicht der leibliche Vater vom Kind.

Dann könnte man das Kind quasi einfach abmelden und in Deutschland interessiert niemanden, wie es damit weiter geht? Krass.